

Allgemeine Hinweise zur Aufstellung von temporären Haltverboten

Haltverbot-Zeichen:



283-10 - HV Anfang rechts



283-30 - HV Mitte rechts



283-20 - HV Ende rechts



283-21 HV Anfang links



283-31 - HV Mitte links



283-11 - HV Ende links

Gängige Zusatzzeichen zu Haltverboten:



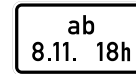
1060-31

Haltverbot gilt auch auf dem Park-/Seitenstreifen



1042-33

Haltverbot gilt nur an den angegebenen Tagen / Stunden

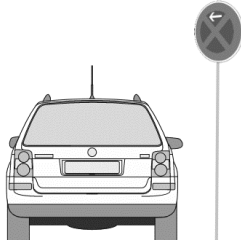


1040-34

Haltverbot gilt ab dem angegebenen Datum / Uhrzeit

- Haltverbote und Zusatzzeichen dürfen nur entsprechend verkehrsrechtlicher Anordnung aufgestellt werden.
- Sämtliche Zeichen müssen den Anforderungen der StVO, den hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften und anerkannten Gütebedingungen entsprechen.
- Haltverbote sind im spitzen Winkel (größer als 0°, kleiner als 90°) zur Fahrbahn aufzustellen.

Bsp.: Beginn Haltverbot



- Der Anfang der Haltverbotsstrecke ist durch einen zur Fahrbahn weisenden Pfeil oben im Zeichen zu kennzeichnen, das Ende durch einen von der Fahrbahn wegweisenden Pfeil unten im Zeichen.
- Die Mitte von Haltverboten ist nur zu kennzeichnen, wenn dies nach dem Sichtbarkeitsprinzip geboten ist (Fahrzeugführer müssen nach dem Aussteigen durch Umschau feststellen können, ob das Abstellen des Fahrzeugs dort zulässig ist).
- Haltverbote für die Aufstellung links sind ausschließlich in Einbahnstraßen zu verwenden, da nur hier auf der linken Fahrbahnseite geparkt werden darf.
- Haltverbote werden durch Kreuzungen und Einmündungen aufgehoben. Hinter Kreuzungen und Einmündungen ist daher eine Wiederholung (VZ 283-30 bzw. VZ 283-31) aufzustellen. Grundstückszufahrten heben Haltverbote nicht auf.
- Zwischen dem Tag der Aufstellung und dem Tag des Inkrafttretens müssen mindestens drei volle Kalendertage liegen. Beispiel: Wenn das Haltverbot am oder ab dem 15.02. gelten soll (Uhrzeit egal), müssen die Schilder spätestens am 11.02. um 23:59 Uhr aufgestellt werden. Das späteste Aufstelldatum wird in der verkehrsrechtlichen Anordnung festgelegt.